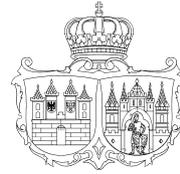


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

26. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14.11.2016

Nr. 24

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	8
SVV-Beschluss Nr. 243/2016 Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)	9
Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel	10
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“, Brandenburg an der Havel	12
Öffentliche Bekanntmachung SVV-Beschluss Nr.: 242/2016 Einstellung des Bebauungsplanverfahrens "SB-Markt Neuendorfer Straße", Brandenburg an der Havel	14
Öffentliche Bekanntmachung SVV-Beschluss Nr.: 255/2016 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße", Brandenburg an der Havel	14
Öffentliche Zustellung	16
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKG – zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII –	16
Bekanntmachung des <u>Bundeseisenbahnvermögens Bonn</u> über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in den Gemarkungen Brandenburg und Wust	22
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.11.2016	22

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November und Dezember 2016	24
Impressum	26

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **28.09.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Stellen- und Personalentwicklungskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 226/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel (SVV-Beschluss vom 27.10.2010, Beschlussnummer 164/2010) beschlossen.

Entwicklung des Packhofgeländes Beschluss Nr.: 260/2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Stadtverwaltung entsprechend der Empfehlung des von der SVV eingesetzten Auswahlgremiums zur Bewerberauswahl für die Entwicklung des Packhofgeländes mit der *premero Immobilien GmbH* auf Basis des am 31.08.2016 vorgestellten Entwurfes

- a) die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vorzubereiten und der SVV schnellstmöglich einen Aufstellungsbeschluss vorzulegen,
- b) die Bedingungen einer Grundstückskaufoption, eines Ordnungsmaßnahmenvertrages sowie aller noch erforderlichen Verträge bzw. Vereinbarungen auszuhandeln.

2. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, im Weiteren folgende Sachverhalte zu bearbeiten und dazu ggf. auch mit dem Investor zu beraten:

- 1) Anpassung der Verkehrsuntersuchung für das Packhofquartier vor dem Hintergrund des vorliegenden konkreten Projektes (Stand 31.08.2016)
- 2) In diesem Zusammenhang sollen zum Standort des geplanten Parkhauses auch noch Alternativen mit dem Investor beraten werden.
- 3) In die zukünftigen Überlegungen zur verkehrlichen Erschließung sind neben dem Kfz-Verkehr auch die Ertüchtigung der Fußwege und Radverkehrsanlagen mit einzubeziehen. Die Verwaltung soll auch die Einrichtung eines regelmäßigen Linienschiffverkehrs prüfen, durch den das Packhof-Quartier mit geeigneten Anlegestellen beiderseitig der Havel verbunden wird.
- 4) Mit dem Investor soll über die Möglichkeit zur Durchführung eines Architektenwettbewerbes beraten werden.
- 5) Der mit dem Hotel geplante Wellnes-/Fitness-Bereich soll so dimensioniert sein, dass neben den Hotelgästen auch ein attraktives Angebot für zusätzliche Tagesgäste geschaffen wird.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung soll regelmäßig über den jeweiligen Sachstand informiert werden.

Tourismuskonzept Vorlage: 233/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Fortschreibung des Tourismuskonzeptes beschlossen.

Fortschreibung des Entwicklungskonzepts für die Wirtschaftsregion Westbrandenburg zur "Stärkung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg" Beschluss Nr.: 239/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das gemeinsam mit den Städten Rathenow und Premnitz sowie dem Landkreis Havelland mit Unterstützung der IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH fortgeschriebene Entwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Westbrandenburg und stimmte der Umsetzung der in den Projektblättern beschriebenen Maßnahmen des Kooperationsmanagements, der Fachkräftesicherung, des Regionalmarketings und des Gewerbe- und Industrieflächenmanagements zu.

Die Ausschreibung der Maßnahmeumsetzung ist nach Erhalt des Zuwendungsbescheides für das Vorhaben „Stärkung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg“ zu beginnen.

**Eröffnungsbilanz der Stadt Brandenburg an der Havel zum Stichtag 01.01.2011
Beschluss Nr.: 253/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die aufgestellte, geprüfte und festgestellte Eröffnungsbilanz der Stadt Brandenburg an der Havel zum Stichtag 01.01.2011.

**Einstellung des Bebauungsplanverfahrens "SB-Markt Neuendorfer Straße"
Beschluss Nr.: 242/2016**

Hinweis: nachfolgend im Amtsblatt

**Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße", Brandenburg an der Havel
Vorlage: 255/2016**

Hinweis: nachfolgend im Amtsblatt

**Petition zur mangelnden Beteiligung Betroffener im Sanierungsgebiet bzw. Wiederaufnahme eines Dialogprozesses mit den Bürgern zur Packhofbebauung, zum Verkehrsgutachten Packhofgelände sowie zum Fortschreibungsentwurf des Luftreinhalteplans 2016
Dokumenten-Nr.: 240/2016**

Die Petition des Herrn Ulbrich wurde entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 7 der Petitionsordnung für ungeeignet zur weiteren Behandlung erklärt.

**Vorbereitung der Gründung eines Kita-Elternbeirates
Beschluss Nr.: 230/2016**

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Gründung eines Kita-Elternbeirates in Brandenburg an der Havel vorzubereiten. Im 4. Quartal 2016 soll dazu von der Verwaltung eine Gründungsveranstaltung durchgeführt werden.

**Neubesetzung/Neubildung der Ausschüsse und Neubesetzung der Aufsichtsräte
Beschluss Nr.: 285/2016**

- Besetzung des Hauptausschusses

Sitz	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
		Oberbürgermeisterin	Bürgermeister
1.	CDU	Jean Schaffer	1. Peter Kaudasch
2.	CDU	Georg Riethmüller	2. Dr. Waldemar Bauer
3.	CDU	Walter Paaschen	3. Richard Mosthaf
4.	CDU	Hans-Jürgen Arndt	4. Ralf Weniger
5.	CDU	Thomas Krüger	5. Ralf Dieckmann
6.	DIE LINKE	Lutz Krakau	1. Ilona Friedland
7.	DIE LINKE	René Kretschmar	2. Heike Jacobs
8.	SPD	Britta Kornmesser	1. Carsten Eichmüller
9.	SPD	Nicole Näther	2. Michael Raith
			3. Renate Deschner
			4. Daniel Keip
10	Bürger für Bürger / GF-FW	Dirk Stieger	1. Marlis Eichhorn
11.	Bürger für Bürger / GF-FW	Norbert Langerwisch	2. Hans-Joachim Kynast

12.	B 90 / Grüne – Pro Kirchmöser	Klaus Hoffmann	1. Martina Marx
			2. Anette Lang
13.	AfD	Klaus Riedelsdorf	1. Klaus-Peter Fischer
			2. Axel Brösicke

- Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Sitz	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Jean Schaffer	Hans-Jürgen Arndt	David Perez- Martinez
2.	CDU	Ralf Dieckmann	Thomas Fletling	Thomas Willnat
3.	CDU	Ralf Weniger	Doris Seeber	Michael Kilian
4.	DIE LINKE	Lutz Krakau	Ilona Friedland	Robert Kleiber
5.	SPD	Daniel Keip	Nicole Näther	Lena Nüs
6.	Bürger f. Bürger / GF – FW	Marlis Eichhorn	Norbert Langerwisch	Marco Bergholz
7.	Bündnis 90 / Grüne – pro KM	Klaus Hoffmann	Martina Marx	Michael Hensel
8.	SPD	Michael Raith	Carsten Eichmüller	Steffi Sondermann
9.	AfD	Klaus-Peter Fischer	Axel Brösicke	Axel Neumann

- Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben

Sitz	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Thomas Fletling	Doris Seeber	Danny Kaudasch
2.	CDU	Peter Kaudasch	Georg Riethmüller	Alexander Böttiger
3.	CDU	Hans-Jürgen Arndt	Thomas Krüger	Uwe Bäcker
4.	DIE LINKE	Ilona Friedland	René Kretzschmar	Bernd Kettmann
5.	SPD	Carsten Eichmüller	Renate Deschner	Werner Jumpertz
6.	Bürger f. Bürger / GF – FW	Norbert Langerwisch	Marlis Eichhorn	Martin Freydank
7.	Bündnis 90 / Grüne – pro KM	Anette Lang	Klaus Hoffmann	Tobias Dietrich
8.	SPD	Daniel Keip	Lieselotte Martius	Michael Prechtel
9.	AfD	Klaus-Peter Fischer	Klaus Riedelsdorf	Manfred Friedrich

- Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Sitz	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Doris Seeber	Thomas Fletling	Thomas Willnat
2.	CDU	Georg Riethmüller	Thomas Krüger	Manfred Otto
3.	CDU	Dr. Birgit Didczuneit-Sandhop	Peter Kaudasch	Elke Conrad
4.	DIE LINKE	Uta Sändig	Heike Jacobs	Werner Müller
5.	SPD	Britta Kornmesser	Nicole Näther	Gerhard Sondermann
6.	Bürger f. Bürger / GF – FW	Dirk Stieger	Katrin Langerwisch	Sebastian Möckel
7.	Bündnis 90 / Grüne – pro KM	Martina Marx	Anette Lang	Christoph Kirch
8.	DIE LINKE	Birgit Patz	René Kretschmar	Elisabeth Scholz
9.	AfD	Klaus Riedelsdorf	Axel Brösicke	Ulrich Szepat

- Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen

Sitz	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Ernst Wegerer	Thomas Krüger	Sascha Bertz
2.	CDU	Ralf Weniger	Georg Riethmüller	Matthias Schneider
3.	CDU	Peter Kaudasch	Dr. Klaus Peter Tiemann	Jens Posern
4.	DIE LINKE	Heike Jacobs	Heidi Hauffe	Klaus Erenkamp
5.	SPD	Carsten Eichmüller	Udo Geiseler	Sylke Plock
6.	Bürger f. Bürger / GF – FW	Hans-Joachim Kynast	Katrin Langerwisch	Lutz Pulvermacher
7.	Bündnis 90 / Grüne – pro KM	Anette Lang	Martina Marx	Marcus Hower
8.	SPD	Nicole Näther	Renate Deschner	Wolfgang Orphal
9.	AfD	Axel Brösicke	Klaus Riedelsdorf	Manfred Friedrich

- Besetzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen

Sitz	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Ute Taege	Ralf Weniger	Ute Paaschen
2.	CDU	Dr. Waldemar Bauer	Richard Mosthaf	Britt Lange
3.	CDU	Ernst Wegerer	Peter Kaudasch	Hartmut Hoffmann

4.	DIE LINKE	Matthias Pietschmann	Uta Sändig	Andreas Kutsche
5.	SPD	Lieselotte Martius	Udo Geiseler	Ramona Sellke
6.	Bürger f. Bürger / GF – FW	Katrin Langerwisch	Hans-Joachim Kynast	Heiko Horst-Müchler
7.	Bündnis 90 / Grüne – pro KM	Ines Budick	Martina Marx	Petra Kilch
8.	DIE LINKE	Heidi Hauffe	René Kretzschmar	Kerstin Huch
9.	AfD	Axel Brösicke	Klaus-Peter Fischer	Daniel Schwarz

- Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Sitz	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Richard Mosthaf	Walter Paaschen	Hank Teufer
2.	CDU	Hans-Jürgen Arndt	Thomas Krüger	Udo Pfeiffer
3.	CDU	Hendrik Ulbrich	Dr. Klaus-Peter Tiemann	Marco Lessentin
4.	DIE LINKE	Heidi Hauffe	Birgit Patz	Michaela Görlitz
5.	SPD	Udo Geiseler	Lieselotte Martius	Andrea Carola Güntsch
6.	Bürger f. Bürger / GF – FW	Marlis Eichhorn	Katrin Langerwisch	Friederike Spiesecke
7.	Bündnis 90 / Grüne – pro KM	Ines Budick	Klaus Hoffmann	Klaus Dieter Zschech
8.	DIE LINKE	Uta Sändig	René Kretzschmar	David Trautmann
9.	SPD	Renate Deschner	Britta Kornmesser	Jens Glühmann
	Grundmandat AfD	Axel Brösicke	Klaus-Peter Fischer	

- Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitz	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Sachkundige Einwohner
1.	CDU	Jean Schaffer	Thomas Krüger	Bernd Elsner
2.	CDU	Ralf Weniger	Ralf Dieckmann	Christoph Trapp
3.	CDU	Dr. Waldemar Bauer	Ernst Wegerer	Matthias Schneider
4.	DIE LINKE	Ilona Friedland	Birgit Patz	Petra Zimmermann
5.	SPD	Lieselotte Martius	Daniel Keip	Wolfgang Schad
6.	Bürger f. Bürger / GF – FW	Hans-Joachim Kynast	Dirk Stieger	Botho Deregoski
7.	Bündnis 90 / Grüne – pro KM	Martina Marx	Klaus Hoffmann	Astrid Fistler

8.	DIE LINKE	René Kretzschmar		Robert Kleiber
9.	AfD	Klaus Riedelsdorf	Klaus-Peter Fischer	Jano Mauche

- Besetzung des Werksausschusses

Sitz	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1.	CDU	Doris Seeber	Thomas Krüger
2.	CDU	Ernst Wegerer	Peter Kaudasch
3.	DIE LINKE	Matthias Pietschmann	Ilona Friedland
4.	SPD	Renate Deschner	Michael Raith
5.	Bürger für Bürger / GF - FW	Katrin Langerwisch	Dirk Stieger
	Grundmandat B 90/Grüne –pro Kirchmöser	Klaus Hoffmann	

- Besetzung zeitweiliger Ausschuss zum Erhalt Kreisfreiheit

Sitz	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1.	CDU	Jean Schaffer	Ralf Weniger
2.	CDU	Walter Paaschen	Peter Kaudasch
3.	CDU	Herbert Nowotny	
4.	DIE LINKE	Lutz Krakau	Ilona Friedland
5.	SPD	Britta Kornmesser	Daniel Keip
6.	Bürger f. Bürger / GF – FW	Dirk Stieger	Norbert Langerwisch
7.	Bündnis 90 / Grüne – pro KM	Klaus Hoffmann	Ines Budick
8.	DIE LINKE	René Kretzschmar	Uta Sändig
9.	AfD	Klaus-Peter Fischer	Klaus Riedelsdorf

- Neubildung des Theater-Aufsichtsrates

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
CDU	Dr. Wolfgang Erlebach (Beigeordneter)	Christoph Trapp
CDU	Dr. Birgit Didczuneit-Sandhop	Jens Reuter
DIE LINKE	Florian Schmidt	Heidi Hauffe
SPD	Birgit Patz	Anca Güntsch
Bürger für Bürger / GF-FW	Udo Geiseler	Dirk Stieger
	Marlis Eichhorn	
	Tim Freudenberg (sachkundiges Aufsichtsratsmitglied)	

- Auflösung und Neubildung des TWB-Aufsichtsrates

	<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
	Dr. Dietlind Tiemann (Oberbürgermeisterin)	
CDU	Elke Conrad	Hans-Jürgen Arndt
CDU	Walter Paaschen	Doris Seeber
DIE LINKE	René Kretzschmar	Birgit Patz
SPD	Britta Kornmesser	Nicole Näther
B 90/Grüne – pro KM	Tobias Dietrich	Klaus Hoffmann
Bürger für Bürger / Gartenfreunde-FW	Hans-Joachim Kynast	Marlis Eichhorn

Gerhard Zepf (sachkundiges Aufsichtsratsmitglied, Vorstandsmitglied der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam)

Klaus Windeck (sachkundiges Aufsichtsratsmitglied)

- Besetzung des MEBRA-Beirates

	<i>Mitglieder</i>	<i>Ersatzmitglieder</i>
	Detlef Reckow (Fachbereichsleiter)	
CDU	Manfred Otto	Walter Paaschen
SPD	Carsten Eichmüller	Nicole Näther

Stephan Tschentscher (Geschäftsführer REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Ost)

Dr. Henning Gehm (Geschäftsführer Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH)

Norbert Gehricke (Landkreis Potsdam-Mittelmark, Beteiligungsverwaltung)“

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **19.09.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Genehmigung einer Dienstreise Beschluss Nr.: 254/2016

Der Hauptausschuss genehmigte die Dienstreise der ersten Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel, Frau Dr. Lieselotte Martius

am Mittwoch, dem 21.09.2016, nach Braunschweig

anlässlich der Jahresversammlung der deutschen „Mayors for Peace“ mit ihrem Privat-Pkw gemäß § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz.

- nichtöffentliche Sitzung

Vergabe eines Erbbaurechtes

Beschluss Nr.: 246/2016

Der Hauptausschuss beschloss, an dem Grundstück Flur 54, Flurstücke 96 tlw., 98 tlw., 29/1 tlw., 35 tlw., 36 tlw., 37 tlw., 38 tlw. und 39 tlw. Wiesenweg 5 ein Erbbaurecht für eine Teilfläche von ca. 3.416 m² mit einer Laufzeit von 60 Jahren zu bestellen.

Schülerspeisung und Trinkmilchversorgung in diversen Schulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel - 2017 bis 2019 gemäß VOL

Beschluss Nr.: 244/2016

Der Zuschlag wurde erteilt.

SVV-Beschluss Nr. 243/2016

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2016 nachstehende Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte) beschlossen.

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.08.2000 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12/2000, S. 222), zuletzt geändert durch die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 24.09.2014 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 22 vom 22.10.2014), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 10 Absatz 1 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 10 Absatz 1 der Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte

Gebührenverzeichnis

Gebührentatbestand: Inanspruchnahme der Unterkunft	Gebührensatz pro Monat	Gebührensatz pro Tag
Otto- Gartz- Str. 22 a (Obdachlosenhaus)	135,70 €	4,40 €
Wohngemeinschaft Nr. 7017.0.0063.07	177,99 €	5,85 €
Wohngemeinschaft Nr. 3302.0.0016.03	200,79 €	6,60 €
Wohnung Nr. 7018.0.0007.07	483,36 €	15,90 €
Wohnung Nr. A 09.006 M / 1274.5	523,20 €	17,21 €
Wohnung Nr. A 14.018 M / 1687.5	505,56 €	16,63 €
Wohnung Nr. A 14.023 M / 1741.5	535,00 €	17,59 €
Wohnung Nr. A 14.024 M / 1752.5	490,00 €	16,11 €

Wohnung Nr. 7018 / 1 / 9	465,40 €	15,30 €
Wohnung Nr. A14.007 M / 1571.6	385,00 €	12,66 €
Wohnung Nr. 7015 / 3 / 30	398,30 €	13,10 €
Wohnung Nr. B 05.039 M / 0559.7	426,00 €	14,01 €
Wohnung Nr. 7017 / 14 / 133	589,05 €	19,37 €

”

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. des der Bekanntmachung nachfolgenden Monats in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 04.11.2016

gez. i. V. Scheller
Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 26.10.2016 (Beschluss Nr. 263/2016) den im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet in der Siedlung Eigene Scholle, welches sich derzeit als unbebaute Freifläche zwischen dem Kiefernweg und der Straße Am Rehhagen darstellt und an den Wald rückwärtig der Grundstücke des Fichtenweges sowie an die bebauten Grundstücke des Weidensteiges anschließt (vgl. Kartenausschnitt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 114, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

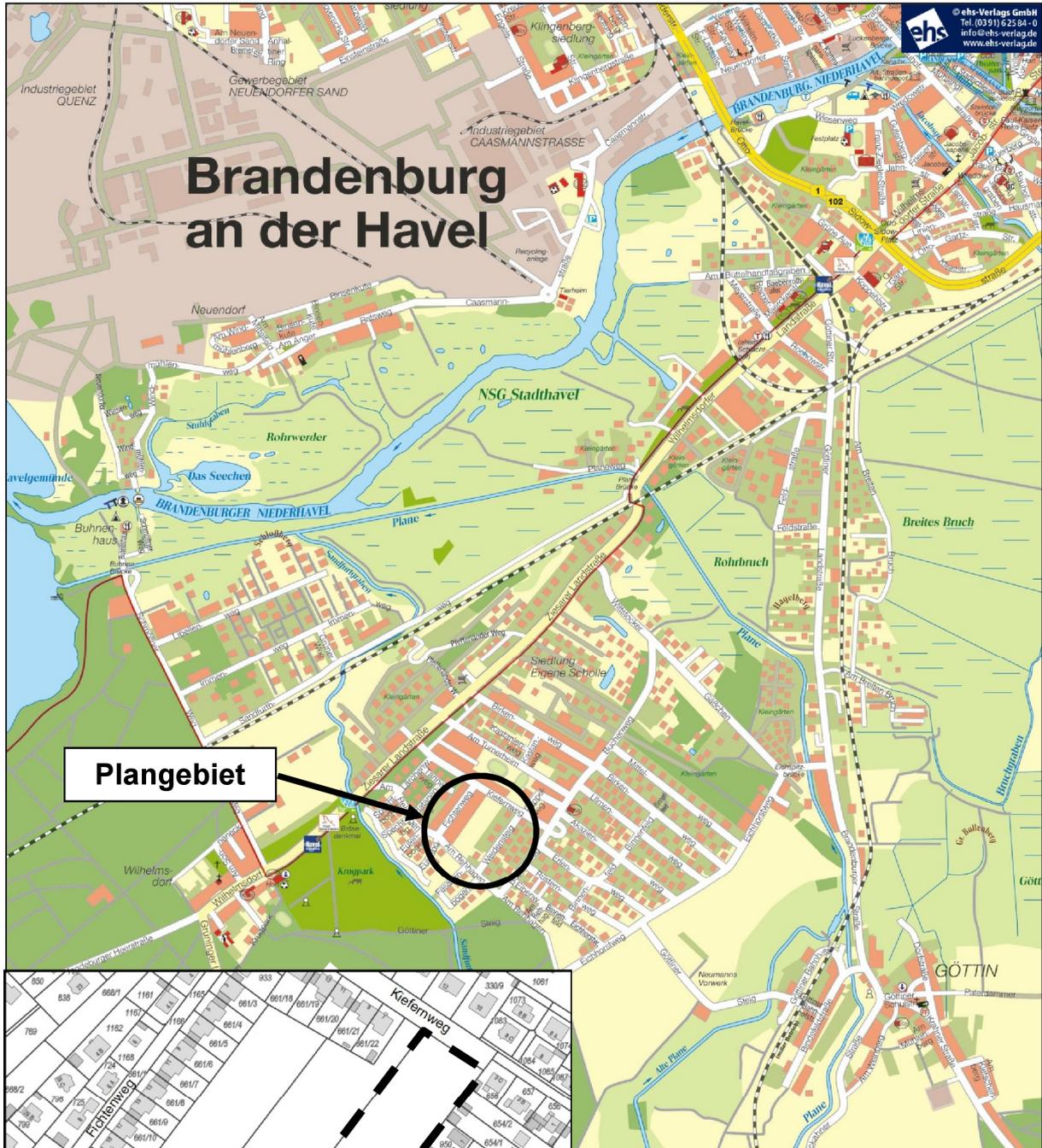
„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

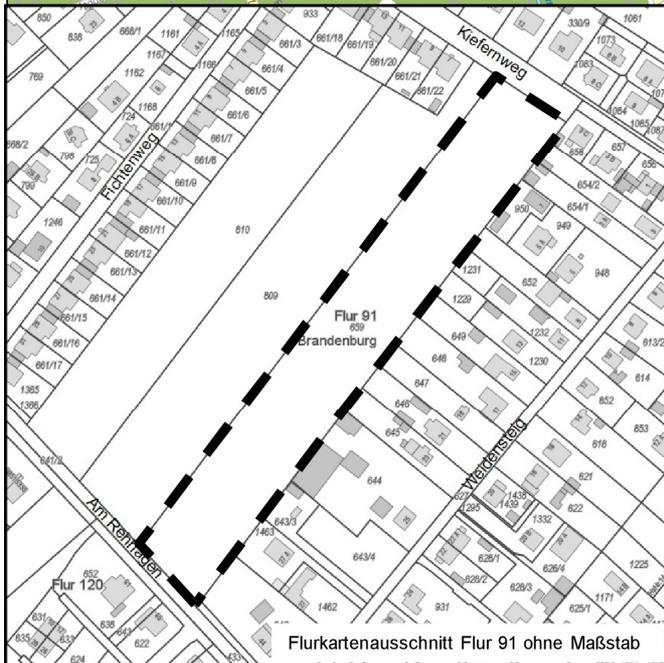
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez. i. V. Scheller
Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin



Plangebiet



Bebauungsplan
„Wohnen am Kiefernweg /
Eigene Scholle“
Brandenburg an der Havel
 Übersichtskarte mit Abgrenzung
 des
 Plangebietes
 Maßstab: ohne

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“, Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in der Sitzung am 26.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“, Brandenburg an der Havel einschließlich Entwurfsbegründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die zur Planung vorgesehene Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Hohenstücken zwischen Berner Straße und Gördenallee und ist derzeit noch mit einem leerstehenden ehemaligen Arbeiterwohnheim bebaut (vgl. Kartenausschnitt).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“, Brandenburg an der Havel und die Entwurfsbegründung sowie plangebietsbezogene Gutachten und Informationen liegen

vom 22.11.2016 bis 22.12.2016

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A in der 1. Etage im Zimmer A 102 während folgender Zeiten:

Montag	08.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	08.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen sowie weitere plangebietsbezogene Gutachten stehen zur Verfügung:

- Markt,- Standort- und Wirkungsanalyse zur Ansiedlung „Nahversorgungszentrum Wiener Straße“, Brandenburg an der Havel, bulwiengesa AG München, Stand 15.08.2016
- Auszug aus der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel vom 26.11.2014, Anlage 9 – „Nahversorgungszentrum Wiener Straße“
- Gutachterliche Stellungnahme, bulwiengesa AG München vom 25.05.2016
- Immissionsprognose Neubau Verbrauchermarkt, Gördenallee, Brandenburg an der Havel, Ingenieurbüro Dr. Jödicke & Partner, Stand 03.06.2015
- Verkehrstechnische Bewertung der Zufahrt, B/M Consult Braunschweig, Stand Sept. 2014
- Gutachten zur bau- und anlagebedingten Fällung von Bäumen, Dipl.-Ing. Hagen Rossmann, Stand Sept. 2016
- Feststellung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Unterlage zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, Dipl.-Ing. Hagen Rossmann, Stand Nov. 2015
- Faunistische Sonderuntersuchung FSU, Büro Knut Neubert, Stand 29.08.2016
- Artenschutzfachbeitrag ASB mit Anlage 1 zum ASB betreffend Ersatzstandort Breitflügelfledermaus, Mauersegler, Haussperling, Büro Kurt Neubert vom 29.08.2016

Bei dem Bebauungsplan „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

in Vertretung

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr.: 242/2016

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens "SB-Markt Neuendorfer Straße", Brandenburg an der Havel

1. Das Bebauungsplanverfahren „SB-Markt Neuendorfer Straße“ wird eingestellt.
2. Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel gefassten Beschlüsse:
 - Aufstellungsbeschluss Nr. 252/2009 vom 27.05.2009,
 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. 293/2014 vom 26.11.2014, erneut gefasst am 17.12.2014 sowie
 - alle anderen im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens gefassten Beschlüsse

werden aufgehoben.

in Vertretung

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Bekanntmachung

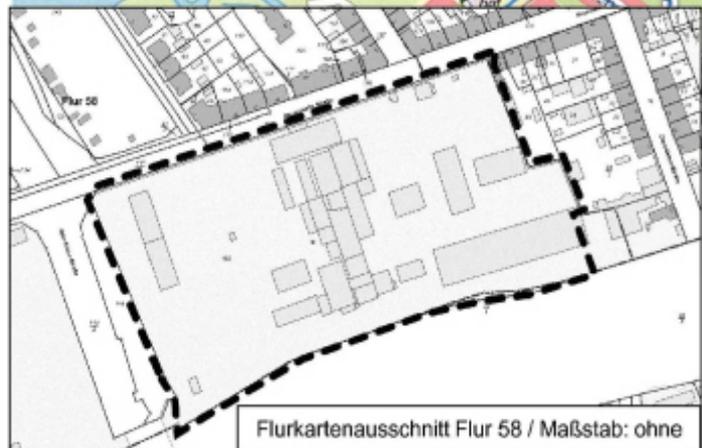
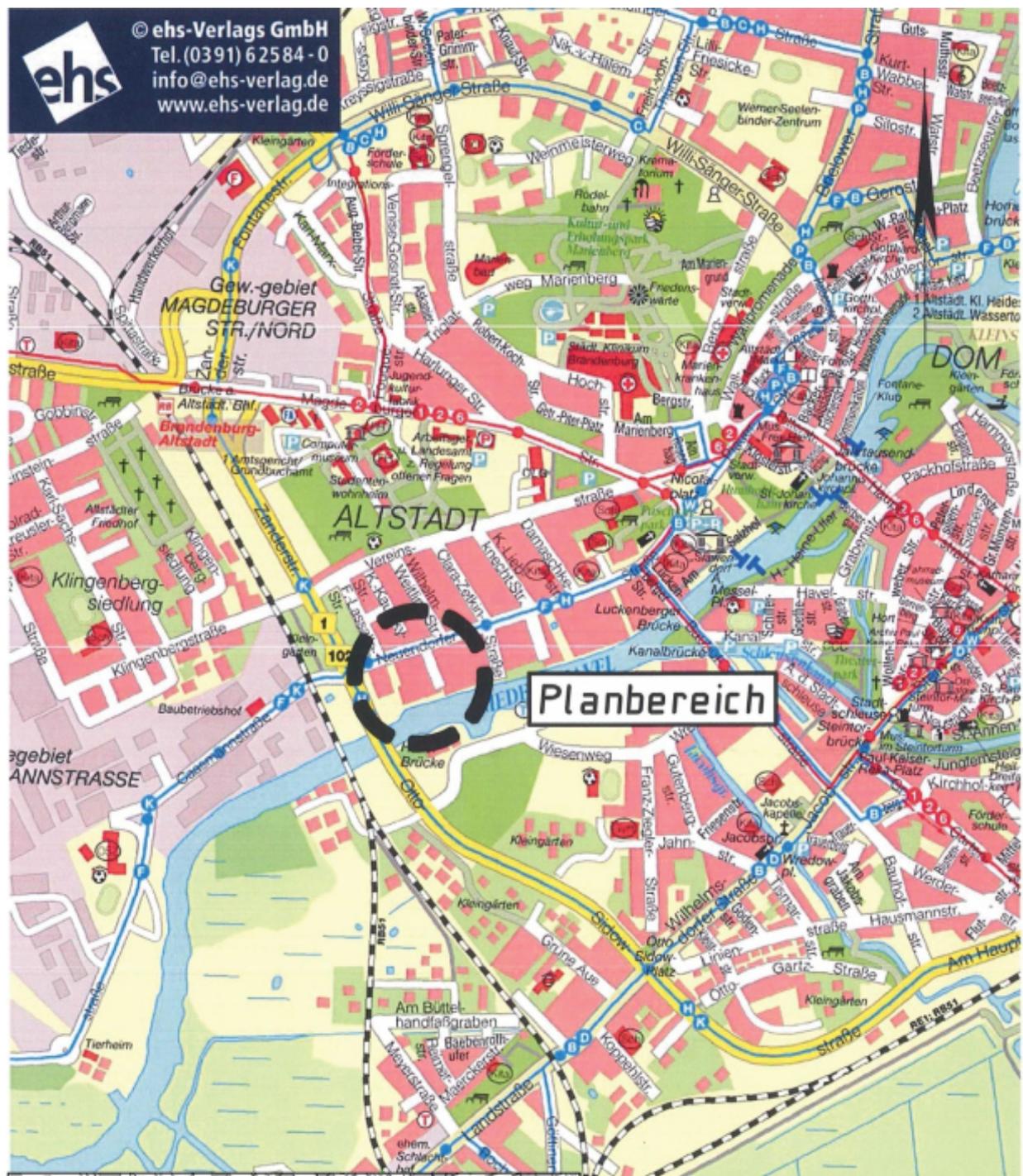
SVV-Beschluss Nr.: 255/2016

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße", Brandenburg an der Havel

1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet der Neuendorfer Vorstadt, welches sich derzeit als Industriebrache zwischen der nördlich gelegenen Neuendorfer Straße, der südlich angrenzenden Havel, der westlich vorbeiführenden Otto-Sidow- Straße und der östlich vorhandenen Wohnbebauung darstellt (vgl. Kartenausschnitt) soll gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke: Gemarkung Brandenburg, Flur 54 Flurstück 28/1 sowie Flur 58 Flurstücke 116 tlw. und 153 tlw.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - städtebauliche Neuordnung der vorhandenen Industriebrache
 - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes i. S. des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Ausweisung eines Sondergebietes „großflächiger Einzelhandel“ i. S. des § 11 Abs. 3 BauNVO
 - geordnete Erschließung des Gebietes
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

in Vertretung

gez. Steffen Scheller
Bürgermeister



Bebauungsplan
 „Wohngebiet und Sondergebiet
 großflächiger Einzelhandel
 Neudorfer Straße“
 Brandenburg an der Havel

Übersichtskarte mit Abgrenzung des Plangebietes
 Maßstab: ohne

Öffentliche Zustellung

Zwei Bescheide der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, Fachgruppe Zulassungswesen und öffentliche Ordnung

- 1) vom 29.06.2016 Aktenzeichen SVBRB-32.0.021-Siegmund-GB
- 2) vom 30.06.2016 Aktenzeichen SVBRB-32.0.021-Siegmund-LB

konnten

Herrn
Steffen Siegmund
letzte bekannte Anschrift: Peter-Marquard-Straße 3, 22303 Hamburg

nicht zugestellt werden.

Diese Bescheide werden daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Die zwei Bescheide können im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung, Zimmer 208, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Montag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Dienstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Freitag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Brandt
Beigeordneter

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKG – zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII –

Auf Grundlage von § 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 Ziffer 2, sowie der § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und §§ 5, ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) wird

zwischen

dem Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), vertreten durch den Landrat Harald Altekrüger

nachfolgend „**Mandatsträger**“ genannt

und

der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann;

der kreisfreien Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, vertreten durch den Oberbürgermeister Holger Kelch;

der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder), vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke;

der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs;

dem Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, vertreten durch den Landrat Bodo Ihrke;

dem Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald), vertreten durch den Landrat Stephan Loge;

dem Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski;

dem Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, vertreten durch den Ersten Beigeordneten Roger Lewandowski;

dem Landkreis Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, vertreten durch den Landrat Gernot Schmidt;

dem Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, vertreten durch den Landrat Ludger Weskamp;

dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, vertreten durch den Landrat Siegurd Heinze;

dem Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, vertreten durch den Landrat Manfred Zalenga;

dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, vertreten durch den Landrat Ralf Reinhardt;

dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, vertreten durch den Landrat Wolfgang Blasig;

dem Landkreis Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg, vertreten durch den Landrat Torsten Uhe;

dem Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vertreten durch die Landrätin Kornelia Wehlan;

dem Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, vertreten durch den Landrat Dietmar Schulze
nachfolgend „**Mandatierende**“ genannt

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer „Serviceeinheit Jugend“ getroffen:

Präambel

Die Vertragspartner sind gemäß § 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 07], S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 14]) örtliche Träger der Jugendhilfe.

Sie wollen einen Teil ihrer Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Form einer Mandatierung gemäß § 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 Ziffer 2, sowie der § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und §§ 5, ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) gemeinsam und zentral wahrnehmen.

Die nach dieser Vereinbarung gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben stehen im untrennbaren Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben der örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Ziel der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zum Wohle der den kreisfreien Städten und Landkreisen anvertrauten Menschen einheitliche Lebensverhältnisse zu sichern.

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung
– Verbindliche Aufgaben –

- (1) Die folgenden Aufgaben werden für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dieser Vereinbarung gemeinsam wahrgenommen:
1. Erfassen, Zusammenstellen und Vorhalten von Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten, sowie Organisation eines Fachaustausches für die örtliche Steuerung des Aufgabenbereiches
 2. Führen einer Einrichtungs- und Leistungsdatenbank für den stationären / teilstationären Bereich sowie Vorhalten und Zusammenstellen von Vergleichsdaten zu den Personal-, Sach- und Investitionskosten
 3. Planung und Organisation von Sitzungen der Steuerungsgruppe Jugend, von weiteren themenspezifischen Arbeitsgruppen und fachbezogenen Veranstaltungen
- (2) Die Aufnahme weiterer Aufgaben in den Katalog der gemeinsam wahrnehmbaren Aufgaben ist mithilfe einer Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Vertragspartner möglich.

§ 2
Weiterer Gegenstand der Vereinbarung
– Optionale Aufgaben –

- (1) Die Vertragspartner können den Mandatsträger auch für die nachfolgenden ausgewählten Aufgaben mandatieren:
1. Prüfung der Antragsunterlagen und Beratung im Rahmen der Entgeltverhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII
 2. Prüfung der Antragsunterlagen und Durchführung der Entgeltverhandlungen nach § 78a ff. SGB VIII im Auftrag und in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe
- (2) Im Falle der Durchführung dieser Aufgaben ist jeweils eine zusätzliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Mandatierenden und dem Mandatsträger abzuschließen.

§ 3
Aufgabenwahrnehmung

Der Mandatsträger verpflichtet sich, die in § 1 Abs. 1 genannten Aufgaben nach dieser Vereinbarung für alle Vertragspartner durchzuführen. Wird der Mandatsträger von einzelnen Vertragspartnern für ausgewählte Aufgaben nach § 2 mandatiert, gilt Satz 1 bezogen auf diese Vertragspartner zusätzlich für die ausgewählten Aufgaben.

§ 4
Durchführung der Vereinbarung

- (1) Der Mandatsträger errichtet in seinen Diensträumen eine Verwaltungseinheit („Serviceeinheit Jugend“) für die Durchführung der übertragenen Aufgaben.
- (2) Der Mandatsträger verpflichtet sich, ausreichend Fachpersonal einzusetzen und dessen notwendige Fortbildung sicherzustellen.
- (3) Besteht Veränderungsbedarf, teilt der Mandatsträger dies jedem Vertragspartner unverzüglich mit und es erfolgt eine einvernehmliche Anpassung.
- (4) Es erfolgt eine getrennte Ausweisung des Fachpersonals zur Erfüllung der verbindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und zur Erfüllung der optionalen Aufgaben nach § 2.
- (5) Bei der Durchführung der Vereinbarung ist der Mandatsträger nach Maßgabe des § 5 an die Beschlüsse der Steuerungsgruppe Jugend gebunden.

§ 5 Steuerungsgruppe Jugend

- (1) Die Vertragspartner bilden eine Steuerungsgruppe Jugend, in die jeder Vertragspartner einen Vertreter aus dem Kreis der für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Beigeordneten, Dezernenten oder Amtsleiter bzw. Personen vergleichbarer Funktionsebenen entsendet. Die Steuerungsgruppe Jugend fasst Beschlüsse zu allen wichtigen Angelegenheiten nach § 1 Abs. 1, § 4 Abs. 2 und Abs. 3 und § 6 dieser Vereinbarung.
- (2) Beschlüsse der Steuerungsgruppe Jugend bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Weiteres regelt eine von der Steuerungsgruppe Jugend zu erlassende Geschäftsordnung.
- (3) Die Vertragspartner, die den Mandatsträger für ausgewählte Aufgaben nach § 2 mandatiert haben, verabreden darüber hinaus ein aufgabenbezogenes Abstimmungsverfahren.

§ 6 Kostenverteilung

- (1) Der Mandatsträger trägt die für die Einrichtung und Unterhaltung der Serviceeinheit Jugend notwendigen Kosten. Die Kosten sind getrennt nach den Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 und § 2 Ziffer 1 und Ziffer 2 auszuweisen.
- (2) Für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 beteiligen sich die Vertragspartner anteilig an den in Abs. 1 genannten Kosten in Form eines Kostenanteils, der nach dem Anteil des jeweiligen Vertragspartners an der Einwohnerzahl aller Vertragspartner berechnet wird.
- (3) Für die Aufgaben nach § 2 Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 beteiligen sich die Vertragspartner im Falle der Mandatierung mit einem zusätzlichen Kostenanteil an den nach Abs. 1 ausgewiesenen Kosten. Einzelheiten zur Bemessung dieses zusätzlichen Kostenanteils sind in der gemäß § 2 Abs. 2 abzuschließenden zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu regeln.
- (4) Bei der Ermittlung der Kostenanteile nach den Absätzen 2 und 3 wird die in der amtlichen Statistik zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres erfasste Bevölkerung der Vertragspartner zugrunde gelegt.
- (5) Grundlage für die Ermittlung der Gesamtkosten für ein Haushaltsjahr sind
 1. der Personalbedarf gemäß § 4 Abs. 2 dieser Vereinbarung und die sich daraus ergebenden Personalkosten nach TVöD VKA einschließlich der Personalnebenkosten,
 2. die Kosten eines Arbeitsplatzes, angelehnt an die Vorgaben des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes unter Berücksichtigung
 - der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes und
 - der Verwaltungsgemeinkosten sowie
 3. Honorarkosten.
- (6) Die Kostenbeiträge sind jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November in Form von Abschlägen an den Mandatsträger zu überweisen. Bis zum 30.04. des Folgejahres erstellt der Mandatsträger eine Spitzabrechnung zu den im Vorjahr angefallenen Kosten. Deren Ergebnis wird mit dem Abschlag für das 2. Quartal verrechnet bzw. erstattet.
- (7) Für die optionalen Aufgaben nach § 2 kalkuliert der Mandatsträger den Finanzbedarf gesondert. Für die Ermittlung der diesbezüglichen Kostenanteile sowie für deren Zahlung und Abrechnung gelten die Absätze 3 bis 6 entsprechend.
- (8) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird und deshalb nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Sollte sich die steuerliche Sach- oder Rechtslage ändern, erstatten die Mandatierenden dem Mandatsträger die durch die Steuerpflicht entstehenden Mehrbelastungen.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

- (2) Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von zwölf Monaten kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2018.
- (3) Sollte eine einvernehmliche Anpassung des Personalbedarfes nach § 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung nicht zustande kommen, ist der Mandatsträger berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende zu kündigen.
- (4) Die Kündigung eines Mandatierenden berührt den Fortbestand dieser Vereinbarung für die übrigen Vertragspartner nicht. Im Falle der Kündigung eines Mandatierenden haben die übrigen Vertragspartner das Recht auf Überprüfung und Anpassung ihres Kostenbeitrages.
- (5) Bei Kündigung durch den Mandatsträger verpflichten sich die Vertragspartner, unverzüglich Verhandlungen zur Fortführung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung aufzunehmen.
- (6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder im Falle einer rechtskräftigen Gerichts- oder Kommissionsentscheidung zur Vergaberechtmäßigkeit dieser Vereinbarung, bleibt unberührt.
- (7) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist an alle Vertragspartner zu richten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als rechtsunwirksam erweisen, so soll der Fortbestand der übrigen Bestimmungen davon unberührt bleiben. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll dann eine solche als vereinbart gelten, die dem ursprünglichen Willen der Vertragspartner weitestgehend entspricht.

§ 9 Inkrafttreten, Anzeige

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.07.2016 in Kraft.
- (2) Die Vertragspartner haben diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend § 41 Abs. 2 GKG der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Mandatsträger verpflichtet sich, diese Anzeige für alle Mandatierenden vorzunehmen.
- (3) Die Vertragspartner haben nach § 8 Abs. 1 GKG die Pflicht, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Ort, Datum, Funktionsbezeichnung und Name der Außenvertretungsberechtigten

Forst (Lausitz), 01.06.2016	Harald Altekrüger	Hermann Kostrewa
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Brandenburg an der Havel, 13.06.2016	Dr. Dietlind Tiemann	Steffen Scheller
Ort, Datum	Oberbürgermeisterin	Vertreter
Cottbus, 22.06.2016	Holger Kelch	Marietta Tzschoppe
Ort, Datum	Oberbürgermeister	Vertreter
Frankfurt (Oder), 20.06.2016	Dr. Martin Wilke	Markus Derling
Ort, Datum	Oberbürgermeister	Vertreter
Potsdam, 13.06.2016	Jann Jakobs	Elona Müller-Preinesberger
Ort, Datum	Oberbürgermeister	Vertreter

Eberswalde, 20.06.2016	Bodo Ihrke	Carsten Bockhardt
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Lübben (Spreewald), 20.06.2016	Stephan Loge	Carsten Saß
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Herzberg (Elster), 08.06.2016	Christian Heinrich-Jaschinski	Roland Neumann
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Rathenow, 17.06.2016	Roger Lewandowski	Dr. Henning Kellner
Ort, Datum	Erster Beigeordneter	Vertreter
Seelow, 21.06.2016	Gernot Schmidt	Friedemann Hanke
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Oranienburg, 15.06.2016	Ludger Weskamp	Egmont Hamelow
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Senftenberg, 06.06.2016	Siegurd Heinze	Grit Klug
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Beeskow, 06.06.2016	Manfred Zalenga	Rolf Lindemann
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Neuruppin, 21.06.2016	Ralf Reinhardt	Waltraud Kuhne
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Bad Belzig, 10.06.2016	Wolfgang Blasig	Christian Stein
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Perleberg, 21.06.2016	Torsten Uhe	Christian Müller
Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Luckenwalde, 07.06.2016	Kornelia Wehlan	Kirsten Gurske
Ort, Datum	Landrätin	Vertreter
Prenzlau, 14.06.2016	Dietmar Schulze	Bernd Brandenburg
Ort, Datum	Landrat	Vertreter

**Bekanntmachung
des Bundeseisenbahnvermögens Bonn**

**über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
in den Gemarkungen Brandenburg und Wust**

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die **DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main** einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Die Anträge umfassen die Gemarkungen Brandenburg und Wust.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in den o. g. Gemarkungen das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen **Grundstückseigentümer von Flurstücken in den o. g. Gemarkungen der Stadt Brandenburg/Wust können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit**

vom 22.11.2016 bis einschließlich 21.12.2016

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Zimmer E 108, 14770 Brandenburg an der Havel während der Dienststunden einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der an die Hauptverwaltung des Bundeseisenbahnvermögens, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2, 53175 Bonn zu richtende Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist auch in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Zimmer E 108, 14770 Brandenburg an der Havel zur Weiterleitung eingereicht werden.

Brandenburg an der Havel, den 04.11.2016
gez. Sentner

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 21.11.2016, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**

- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 311/2016 HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2017 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 12.2 312/2016 HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2017 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. N. Langerwisch
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 11.11.2016

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im
November und Dezember 2016**

Stand: 03.11.2016

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 15.11.2016	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 16.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.11.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.11.2016	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel fällt aus	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 17.11.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 21.11.2016	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 22.11.2016	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wienerstraße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr

Di., 22.11.2016	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 30.11.2016	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 01.12.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 01.12.2016	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 05.12.2016	Jugendhilfeausschuss	Tagungsort noch nicht bekannt: siehe Internet	17:00 Uhr
Mo., 05.12.2016	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 06.12.2016	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 08.12.2016	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 08.12.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 08.12.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 12.12.2016	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 13.12.2016	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wienerstraße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 13.12.2016	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 21.12.2016	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus“ unter „Stadtverordnetenversammlung“:
„Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Redaktion: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung:
Bezugsquelle: Eigendruck
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember